

Protokoll Sitzung des Preisgerichts

Projekt Kunst für den „Platz am Wendländer Schilde“

Das Preisgericht tritt am 04. Februar um 11 Uhr in der Muthesius Kunsthochschule Kiel, in den Räumen der Bildhauerei am Lessingplatz in 24103 Kiel, zusammen.

Auslober

Hansestadt Rostock, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

Durchführung und Organisation

Sarah Linke, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen der Hansestadt Rostock
Ralf Schinke, Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
Prof. Elisabeth Wagner, Muthesius Kunsthochschule Kiel

Protokoll

TOP 1: Konstituierung des Preisgerichts

Elisabeth Wagner begrüßt die Teilnehmenden der Preisgerichtssitzung und stellt die Anwesenheit namentlich wie folgt fest:

Preisgericht

Fachpreisgericht

Sonja Rolfs, freischaffende Künstlerin, Rostock
Katrin Schmidtbauer, freischaffende Künstlerin, Berlin
Tanja Zimmermann, freischaffende Künstlerin, Rostock
Wolfgang Zeigerer, Direktor Stadtgalerie Kiel (Fachöffentlichkeit)

Sachpreisgericht

Prof. Dr. Ludwig Fromm, Muthesius Kunsthochschule Kiel
Prof. Dr. Petra Maria Meyer, Muthesius Kunsthochschule Kiel
Raingard Kraeft, Ortsbeirat Rostock-Stadtmitte
Dr. Ulrich Ptak, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen der Hansestadt Rostock
Andrea Jentzsch, Vorsitzendes des Kirchgemeinderates der Ev.-luth. Innenstadtgemeinde Rostock

Sachverständige

Ralf Schinke, Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
Peter Kruska, Stadtgalerie Kiel
Johannes Michler, Leiter der Werkstatt für Objektbau, Muthesius Kunsthochschule Kiel

Organisation

Sarah Linke, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen der Hansestadt Rostock

Sitzungsleitung

Sarah Linke schlägt Frau Tanja Zimmermann als Vorsitzende des Preisgerichts vor und bittet um weitere Vorschläge von den Jurymitgliedern.

Weitere Vorschläge für die Sitzungsleitung werden nicht unterbreitet.

Tanja Zimmermann wird vom Preisgericht einstimmig bestätigt, nimmt die Wahl zur Vorsitzenden des Preisgerichts an und übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Mitglieder des Preisgerichts verpflichten sich, Vermutungen über die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten zu unterlassen. Des Weiteren verpflichtet sie die Preisrichterinnen und Preisrichter auf eine allein an der Aufgabenstellung orientierte Beurteilung und vertrauliche Behandlung der Beratung.

TOP 2: Erläuterung des Wettbewerbsverfahrens, der Sitzung des Preisgerichts und der Wettbewerbsaufgabe durch den Auslober

Frau Linke erläutert das Verfahren des Projekts und den Ablauf der Sitzung des Preisgerichts. Frau Prof. Wagner erläutert anhand der Pläne die Wettbewerbsaufgabe.

Es handelt sich um einen hochschulinternen Wettbewerb unter Studierenden der Klasse für Bildhauerei von Frau Prof. Wagner. Der Wettbewerb wird im Rahmen einer von Frau Prof. Wagner, Frau Schmidtbauer und Herrn Michler betreuten Semesterarbeit im Wintersemester 2013/2014 durchgeführt.

Das Verfahren lehnt sich an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) an, um den Studierenden eine annähernd realistische Wettbewerbssituation zu bieten. Daraus ergeben sich folgende Grundsätze des Verfahrens: Gleichbehandlung aller Teilnehmenden, Anonymität der eingereichten Entwürfe, Objektivität der Beurteilung (d.h. eine allein an der Aufgabestellung orientierte Bewertung), Transparenz des Verfahrens.

Frau Linke und Herr Schinke erläutern anhand einer Projektion die Geschichte des „Platz am Wendländer Schilde“, das Konzept zur Neugestaltung des Platzes und die Aufgabenstellung. Diese Informationen wurden den Studierenden im Rahmen eines Rückfragenkolloquiums vor Ort am 13.11.2013 zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Preisgerichts haben diese Informationen in Form eines Exposé vor der Sitzung erhalten (siehe Anhang).

Anhand einer Fotoprojektion erläutert Frau Wagner die örtlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt des Rückfragenkolloquiums.

Danach schildet Frau Schmidtbauer, welche Themenfelder sich für die Studierenden aus der Aufgabenstellung ergeben haben:

- (a) Verhältnis des öffentlichen zum privaten Raum
- (b) Wandel in der Nutzung: Arbeitsbereich war vor 1942 eng bebaut und bewohnt, heute entsteht daraus eine multifunktionale Platzfläche
- (c) Profanisierter Kirche in unmittelbarer Nähe
- (d) Gefälle des Platzes

Frau Schmidtbauer erläutert, dass der Platz aus der Sicht der Teilnehmenden bereits sehr stark durchgestaltet ist und deshalb eine große Herausforderung an die Studierenden stellt.

TOP 3: Informationsrundgang

Informationsrundgang

Folgende Unterlagen waren bis zum 4. Februar 2014 einzureichen:

- (a) Eindeutige und verständliche Entwurfsdarstellungen, Format A2, maximal 2 Blätter
- (b) Lageplan mit Einzeichnung der geplanten Arbeit
- (c) Erläuterungsbericht, maximal 2 A4-Seiten
- (c) Kostenplan mit Einschätzung der jährlichen Pflege und Wartungskosten
- (d) Optional ein Modell (Maßstab frei wählbar).

Frau Prof. Wagner stellt die eingereichten elf Vorschläge anhand der Darstellungen, Erläuterungstexte und Modelle ausführlich vor. Neben der Beschreibung des Entwurfs werden weitere Erläuterungen sowie Angaben u. a. zur Platzierung, zum Material und zur Größe gegeben. Herr Michler ergänzt Angaben zu den technischen Details.

TOP 4: Wertung des Preisgerichts

Vor dem ersten Wertungsdurchgang stimmt das Preisgericht einstimmig dafür, dass neben dem prämierten Entwurf zwei weitere Entwürfe eine lobende Anerkennung erhalten. Außerdem einigt man sich darüber, dass jeder Studierende 100,- Euro als Aufwandsentschädigung erhält, die von der Realisierungssumme von 12.500,- Euro abgezogen werden. Davon ausgenommen soll der prämierte Entwurf sein.

Außerdem wird diskutiert, ob die beiden figürlichen Vorschläge ohne Kennzahl aus dem Verfahren ausgeschlossen werden sollten. Denn der/die Studierende hat nicht an der inhaltlich und technisch begleiteten Entwicklung der Arbeiten während des Wintersemesters teilgenommen. Das Preisgericht entscheidet einstimmig, dass die zwei Vorschläge am Verfahren teilnehmen sollen.

In einer ersten Runde werden die positiven Eigenschaften jedes Vorschlages hervorgehoben. Danach werden alle Vorschläge kritisch diskutiert, bevor die erste Abstimmungsrunde erfolgt.

1. Bewertungsrundgang

In einem 1. Wertungsdurchgang wird über den Verbleib im Verfahren abgestimmt. Hier ist für eine Beibehaltung im Verfahren eine Stimme notwendig.

Selbstgewählte Kennzahl / Titel	Anzahl der Stimmen
8888	1
06081988 „-grad“	3
235700	4
991283	9
23021989 „was bleibt“	4
94122353 „wish you were here“	0
24031989 „müde männer“	6
200491 „Luftzug“	0
1046 „Der Ast“	3
110319 „Ein Klang (bis an der Welt Ende.)	9
Zwei figürliche Arbeiten ohne Ziffer	2

Nach der Abstimmung entscheidet das Preisgericht einstimmig, dass alle Arbeiten im Verfahren bleiben, die mindestens vier Stimmen erhalten haben. Es folgt eine vergleichende Diskussion über die fünf verbliebenen Vorschläge.

2. Bewertungsrundgang

In einem 2. Wertungsdurchgang wird über den Verbleib im Verfahren abgestimmt. Hier ist für eine Beibehaltung im Verfahren die Stimmenmehrheit notwendig.

Selbstgewählte Kennzahl	Anzahl der Stimmen
235700	0
991283	8
23021989 „was bleibt“	7
24031989 „müde männer“	4
110319 „Ein Klang (bis an der Welt Ende.)	9

3. Bewertungsdurchgang

Im dritten Durchgang wird über den zu prämierenden Vorschlag abgestimmt. Das Preisgericht einigt sich darüber, dass jedes Mitglied drei Stimmen erhält.

Selbstgewählte Kennzahl / Titel	Anzahl der Stimmen
991283	6
23021989 „Was bleibt“	6
110319 „Ein Klang (bis an der Welt Ende.)	8

TOP 5: Begründung der prämierten Arbeiten

Erster Preis:

Es handelt sich um eine Klanginstallation, die unter einer vermeintlich am Boden liegenden, quadratischen Messingplatte (81 x 81 cm) verborgen ist. Unter dieser Platte befindet sich ein Kasten aus Beton (außen) und Stahl (innen). Dort ist eine Schiffsglocke aus Messing (Durchmesser 20 cm) aufgehängt, die über eine Mechanismus mit Zeitschaltuhr zum Klingeln gebracht werden soll. Der Ton erklingt zwischen 10 und 20 Uhr stündlich und zu liturgischen Zeiten. So soll der Klang aus der Tiefe des Bodens vernehmbar sein. Die Arbeit ist im westlichen Teil des Platzes situiert im Bereich derjenigen Fläche, die für eine Gaststättenbestuhlung vorgesehen ist.

Die Arbeit bezieht sich auf zwei verschiedene Funktionen der Glocke – die Schiffsglocke und die Kirchenglocke. Beide Funktionen sind symbolisch aufgeladen. Einerseits scheint die unterirdische Glocke das Geläut der profanisierten Nikolaikirche zu ersetzen, welches nur noch vier Mal im Jahr per Hand betrieben wird. Andererseits stellt der Künstler eine Schiffsglocke her, die mit der Seefahrt verbunden ist. Hervorgerufen werden soll eine Irritation und Erhöhung der Aufmerksamkeit derjenigen, die den Platz nutzen.

Das Preisgericht hebt hervor, dass sich die Arbeit gut in den stark durchgestalteten Platz integriert. Darüber hinaus wird die Idee gelobt, das Erklängen einer Glocke unter die Erde zu verlegen. So erinnere die Arbeit auch an die archäologischen Ausgrabungen, die hier vor Beginn der Baumaßnahmen

stattgefunden haben. Aus der Sicht des Preisgerichts handelt es sich um eine poetische, formal gut gelöste Arbeit. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Anwohnenden möglicherweise durch den Ton gestört fühlen könnten. Das Problem kann über die Zeitschaltuhr aber gelöst werden.

Zweiter Preis:

Es handelt sich um einen runden, aus Sichtbeton gegossenen Sockel (Durchmesser 1 m, Höhe 25 cm). Am äußeren oberen Rand sind fünf Zentimeter nach innen und nach unten ausgespart. In diese Kerbe wird ein Ring aus Messing eingelassen, auf den der Titel der Arbeit eingraviert ist. Auf diesem Sockel soll ein Konzert gespielt werden. Dazu hat die Künstlerin einen Geiger der Berliner Philharmoniker eingeladen, dort die Chaconne von Bach zu spielen – ein Stück, über das Johannes Brahms gesagt hat, es sei „eines der wunderbarsten, unbegreiflichsten Musikstücke“ (Zitat aus dem Erläuterungsbericht). Das Stück dauert ungefähr eine Viertel Stunde. Während der Aufführung werde der Sockel zur Bühne und der Platz zur Kulisse des Geschehens. Danach verwandele sich die Bühne zurück in einen leeren Sockel, der jedoch Plattform für Neues und Auftakt für weitere Performances werden kann. Der Sockel ist im westlichen Teil des Platzes lokalisiert, wo sich auch ein Betontor mit einer Schaukel befindet. Der Vorschlag will eine Geste des Schenkens oder Gebens sein: Geschenkt wird der Öffentlichkeit nicht nur ein Konzert, sondern auch ein Ort der Möglichkeiten und ein Ort, der die Vorstellungskraft beflügeln kann.

Das Preisgericht hebt hervor, dass es sich hier um eine Arbeit handelt, die mit wenigen Elementen viel Energie freisetzen könnte. Die Arbeit lade zum Benutzen ein und eröffne Bedeutungshorizonte, statt etwas Bestimmtes zu bedeuten. Dabei wird auf die Nähe zur Hochschule für Musik und Theater hingewiesen. Die Arbeit funktioniere als Möglichkeitsraum. Gelobt wird die Verbindung zwischen einem dauerhaften Element und einer Aktion, die wieder verschwindet, um nur noch als Erinnerung zu existieren. Der eingravierte Titel werfe die Frage auf, was an diesem Ort passiert ist und ob überhaupt etwas bleibt von Ereignissen in der Zeit. Darüber hinaus hebt das Preisgericht die edle Ästhetik des Ringes hervor, der sich klangvoll auszubreiten scheint. Es wird jedoch die Befürchtung geäußert, dass die Arbeit nicht wie intendiert funktionieren könnte, insofern sie nicht als Kunstwerk oder überhaupt nicht wahrgenommen wird.

Dritter Preis:

Die Arbeit besteht aus zwei kegelförmigen Aussparungen an der Innenseite von zwei Betonmauerscheiben, die den Platz zur Straße hin begrenzen. In der Mitte dieser Aussparungen sind handelsübliche Türspione eingelassen, die es erlauben, von außen durch die Mauern auf den Platz zu schauen. Dabei gehen die Wände der Kegel in einem Winkel von 90° von dem Objektiv des Spions aus ab, d. h. in einem Winkel von 45° zu jeder Seite. Dies führt dazu, dass man beim Blick durch den Spion einen dunklen Rand wahrnimmt, ähnlich einem Kameraobjektiv oder einem Bullauge. Von Außen weist nichts auf den Spion hin, während von Innen die augenhöhlenähnlichen Aussparungen auf die Spione aufmerksam machen. Die Spione befinden sich auf einer Höhe von 1,50 Meter, die beiden Blickfelder überschneiden sich ähnlich dem Gesichtsfeld beider Augen.

Der Vorschlag bezieht sich auf das Verhältnis von Privatem und Öffentlichem, von Innen und Außen, von Beobachter und Beobachtetem. Da der Platz von einzelnen Mauerscheiben umgeben ist, kann man nur an dieser Stelle den Platz unbemerkt von Außen beobachten. Die Mauerscheiben, welche die frühere Grenze der Wohnhäuser zur Straße markieren, haben nicht mehr die Funktion der Trennung zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten. Deshalb funktionieren die Spione hier anders: Vorbeigehende können anhalten und auf die Flächen blicken, wo Menschen sich aufhalten bzw. ihr Auto parken.

Das Preisgericht hebt hervor, dass die Arbeit dem Platz kein Objekt hinzufügt, sondern allein die vorhandenen Strukturen der Betonmauerscheiben benutzt und sie künstlerisch bearbeitet. Es handele sich um eine sehr komplexe Arbeit, die vom bloßen neugierigen Beobachten bis hin zu einer Reflexion der Funktion zeitgenössischer Medien im öffentlichen Raum reiche. Die Arbeit nehme Bezug auf die beiden Hauptfunktionen des Platzes, in dem ein Spion die Parkplatzfläche fokussiert, der andere die Aufenthalts- und Spielflächen.

TOP 6: Festlegung der Rangfolge der Arbeiten

Es wird über den 2. und 3. Preis abgestimmt, wobei jeder Preisrichter eine Stimme hat. Im Ergebnis erhält der Vorschlag 23021989 sieben Stimmen, 991283 erhält zwei Stimmen.

Damit erhält die Einreichung 110319 „Ein Klang (bis an der Welt Ende.)“ den 1. Preis. Die Einreichung 23021989 „Was bleibt“ erhält den 2. Preis. Die Einreichung 991283 erhält den 3. Preis.

Danach wird der Gedanken verfolgt, die Arbeit 991283 zusätzlich zum prämierten Entwurf zu realisieren, da sie möglicherweise im finanziellen Rahmen der Baumaßnahme durchgeführt werden kann. Nach einer Diskussion entscheidet das Preisgericht mehrheitlich, dass nur eine Arbeit realisiert werden soll, um den Platz nicht zu überfrachten.

TOP 7: Realisierungsempfehlung

Die Einreichung 110319 wird zur Realisierung empfohlen.

TOP 8: Festlegung einer möglichen Überarbeitungsrealisierung

Das Preisgericht empfiehlt, dass der Verfasser des Entwurfs ein ausgearbeitetes technisches Konzept zur Umsetzung vorlegen und mit dem Auslober absprechen muss.

TOP 9: Festlegung der Verfasser durch Öffnung der Umschläge

Im Umschlag befindet sich auch die Nummer der Arbeit, die auf dem Plakat keine Nummer hatte.

Selbstgewählte Kennzahl / Titel	Anzahl der Stimmen
8888	Maria Mulmberg
06081988 „-grad“	Max Weisthoff
235700	Regine Schulz
991283	Laura Leppert
23021989 „was bleibt“	Hannah Bohnen
94122353 „wish you were here“	Martin Reichmann & Frederike Brenseler
24031989 „müde männer“	Johanna Schreurs
200491 „Luftzug“	Catharina Giffey
1046 „Der Ast“	Fang Bing Liu
110319„Ein Klang (bis an der Welt Ende.)	Torben Laib
2601	Anna Bohn

Damit stehen folgende Preisträger fest:

1.Preis:	„Ein Klang (bis ander Welt Ende)“ (110319)	Torben Laib
2.Preis:	„was bleibt“ (23021989)	Hannah Bohnen
3.Preis:	„Spion“ (991283)	Laura Leppert

Top 10: Übergabe des Vorsitzes an den Auftraggeber und Schlusswort des Auftraggebers Vorsitzende/r des Preisgerichts

Frau Zimmermann übergibt den Vorsitz an den Auftraggeber. Frau Sarah Linke dankt den Preisrichterinnen und Preisrichtern sowie Sachverständigen für ihre konstruktive Mitwirkung. Sie weist darauf hin, dass die Ergebnisse nach persönlicher Benachrichtigung der Wettbewerbsteilnehmer/innen in einer offiziellen Pressemitteilung der Hansestadt Rostock veröffentlicht werden.

gez.
Tanja Zimmermann
Vorsitzende des Preisgerichts

gez.
Sarah Linke
Protokoll